

## **Antwort von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine vom Forum Umwelt & Entwicklung**

---

Liebe Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner des Aufrufs „Für eine Welt ohne Hunger!“ zur Bundestagswahl 2009,

vielen Dank für Ihren Appell an die zukünftige Bundesregierung, den wir voll und ganz unterstützen!

Für uns Grünen ist es ein moralischer und politischer Skandal, dass 1,02 Milliarden Menschen auf der Welt chronisch unterernährt sind und Hunger leiden. Für jede Politikerin und jeden Politiker, hier und in den betroffenen Ländern, sollte daher klar sein: „Business as usual“ ist ein für alle mal vorbei. Wir brauchen einen sofortigen Kurswechsel im Kampf gegen den Hunger, dafür treten wir Grünen entschieden ein.

Unter grüner Regierungsbeteiligung würde die Förderung einer die Ressourcen und das Klima schonenden ländlichen Entwicklung, Ernährungssicherung und die Umsetzung des Rechts auf Nahrung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eine bedeutende Rolle spielen – dies ist in unserem Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2009 explizit verankert. In den vergangenen Jahrzehnten wurde ländliche Entwicklung und Landwirtschaft nicht nur in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch von anderen Gebern sträflich vernachlässigt. Daher würde eine Bundesregierung mit grüner Beteiligung sich auch auf europäischer und internationaler Ebene gegenüber den anderen Gebern und den Partnerländern für diese Themen stark machen.

Für uns Grüne ist klar, dass Hunger- und Armutsbekämpfung nicht nur im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit möglich sind: Es ist notwendig, die unterschiedlichen Politikbereiche zusammenzudenken und hier Kohärenz zu schaffen. Mit grüner Regierungsbeteiligung wird die Handelspolitik fairer, die Landwirtschaft nachhaltiger und der Umweltschutz gestärkt – alles wichtige Punkte für die Hungerbekämpfung. Auch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Gruppen, die für die gleichen Ziele kämpfen, ist sehr hilfreich, um unseren Ideen mehr Gehör zu verschaffen.

Im Folgenden möchten wir auf jede Ihrer Forderungen eingehen:

1. Unserer Meinung nach bietet eine nachhaltige Agrokraftstoffproduktion, die an klare ökologische, soziale und Menschenrechts-Standards geknüpft ist, auch Chancen für Entwicklungsländer. Grundsätzlich gilt aber: Die Bekämpfung des Hungers hat Vorrang vor der Produktion von Agrokraftstoffen. Wir wollen eine Nutzung von Biomasse in regionalen Wirtschaftskreisläufen, und wir sind entschieden gegen Agrokraftstoffe, für die Menschen hungern müssen und Regenwälder abgeholzt werden. Die Schaffung eines Zertifizierungssystems, das verbindliche ökologische und soziale Standards für den Anbau von Energiepflanzen und die Produktion von Agrosprit festlegt, erachten wir als unverzichtbar. Dabei müssen auch Ausweicheffekte verhindert werden. Darüber hinaus wollen wir die Agrokraftstoffproduktion auf eine breitere Rohstoffbasis stellen und vor allem organische Rest- und Abfallstoffe als

Rohstoffe mit einbeziehen, die nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung stehen.

2. Wir setzen uns dafür ein, dass die unsäglichen EU-Agrarexportsubventionen sofort beendet werden, denn sie zerstören Märkte und damit Existenzen von Landwirtinnen und Landwirten in den Entwicklungsländern. Das hat die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in zwei Anträgen (zu Milch- und Schweinefleischexportsubventionen) im Bundestag gefordert (Drucksache 16/12308 und Drs. 16/8404). Die große Koalition hat dagegen gestimmt. Generell lehnen wir alle den Handel verzerrenden Subventionen in der Landwirtschaftspolitik ab. Die nachhaltige Landwirtschaft ist ein wichtiger Schlüssel, um Ernährungssicherung, Klimawandel und Artenverlust zu lösen. Die heutige europäische Agrarpolitik (GAP) fördert aber vor allem die Betriebe, die auf Intensivierung, Rationalisierung und Weltmarktorientierung setzen. Wir wollen die GAP darum umgestalten nach dem Grundsatz: öffentliche Gelder für gesellschaftliche Leistungen. Nur die Betriebe, die sich im Bereich Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz engagieren und Arbeitsplätze schaffen, sollen honoriert werden.
3. Das Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht, das auch durch verbindliche Regeln des Welthandels durchgesetzt werden muss. Mit Dumpingpreisen wird die Landwirtschaft in vielen weniger entwickelten Ländern ruiniert und die Länder langfristig von Importen abhängig gemacht – mit schwerwiegenden Folgen für die ländliche Entwicklung. Die Entwicklungsländer müssen daher das Recht erhalten, sich gegen Agrarimporte zu schützen. Diese Forderung ist in unserem Wahlprogramm explizit enthalten.
4. Während die Öffentlichkeit beim Thema Biokraftstoffe frühzeitig für die Problematik „Tank oder Teller“ sensibilisiert wurde, wird die Frage „Trog oder Teller“ leider nur sehr wenig diskutiert. Tatsache ist, dass Deutschland heute schon drei Millionen Hektar Ackerfläche außerhalb von Europa für den Anbau von Futtermitteln verbraucht. 70 Prozent der importierten Eiweißfuttermittel stammen aus Schwellen- oder Entwicklungsländer. Angebaut werden diese in agroindustriellen Strukturen mit ihren negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung. Wir fordern, dass bei jeglicher Biomassennutzung sichergestellt werden muss, dass Anbau, Verarbeitung und Transport nach klaren, strengen und überprüfbaren Klima-, Umwelt- und Sozialstandards erfolgen. Zertifizierungssysteme dürfen sich nicht nur auf Energiepflanzen beschränken sondern müssen für alle *Cash Crops* gelten.
5. Wir setzen uns für eine internationale Finanzordnung ein, die Investitionen in eine nachhaltige Landwirtschaft begünstigt und rücksichtslose Spekulation mit Agrarrohstoffen und Böden eindämmt. Wir wollen erreichen, dass ein relevanter Anteil der besseren finanziellen Ausstattung von Weltbank, Internationalem Währungsfonds und regionalen Entwicklungsbanken für die ärmsten Entwicklungsländer bereitgestellt wird, um ihnen zu helfen, die Auswirkungen der internationalen Finanzmarktkrise abzufedern. Wir unterstützen Schuldenmoratorien und ggf. weitere Schuldenerlasse bei Entwicklungsländern, deren Schuldentragfähigkeit in Folge der Finanzkrise nicht mehr gewährleistet ist. Wir werden uns weiterhin für die Schaffung eines internationalen Insolvenzverfahrens für überschuldete Staaten einsetzen.

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass die Realisierung des Rechts auf Nahrung im Zentrum jeder Strategie zur Bekämpfung von Hunger und Armut steht. Die freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung sollten daher als Orientierungsrahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der ländlichen Entwicklung dienen. Auch setzten wir uns dafür ein, dass die Integration der freiwilligen Leitlinien in alle Entwicklungsstrategien (PRSP – Poverty Reduction Strategy Papers, nationale Entwicklungsstrategien und -programme etc.) vorangetrieben wird, und dass in den internationalen Finanzinstitutionen und der WTO Initiativen zur Verankerung der Leitlinien ergriffen werden. Inhalte und Maßnahmen der deutschen Entwicklungs-, Wirtschafts-, Handels-, Finanz-, und Umweltpolitik sollten auf mögliche Verletzungen des Rechts auf Nahrung in den Entwicklungsländern regelmäßig überprüft werden. Auf Ebene des Europäischen Rates sollte eine Initiative gestartet werden, um die Kohärenz aller Politiken, die eine direkte oder unmittelbare Relevanz für das Recht auf Nahrung haben, als verbindliche Richtlinie zu etablieren, wie es das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 22. Mai 2008 gefordert hat. Darüber hinaus machen wir uns dafür stark, dass in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Ländern mit einem signifikanten Hungerproblem ländliche Entwicklung und Hungerbekämpfung zur Priorität gemacht werden. Es muss möglich sein, neben bestehenden Sektorschwerpunkten die ländliche Entwicklung als zusätzlichen Schwerpunkt zu fördern. Alle diese Aspekte sind in unserem Antrag „Die Ursachen des Hungers beseitigen – ländliche Entwicklung fördern“ (Drucksache 16/11203) enthalten.
7. Unser Ziel ist es, in den Entwicklungsländern eine kleinbäuerliche, klima- und standortangepasste, umweltverträgliche Landwirtschaft zu fördern. Hierfür fordern wir, dass ländliche Entwicklung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ein Schwerpunktthema werden muss. Staatliche und private Institutionen müssen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern stützen und durch Kredite, angepasste Technologien und Investitionen in den ländlichen Raum stärken. Die Forschung im Bereich der nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft muss deutlich ausgebaut und die Ergebnisse für jedermann nutzbar gemacht werden. Gesundheit und Bildung müssen im ländlichen Raum voran gebracht werden. Und insbesondere muss die kleinbäuerliche Produktion lokaler Nahrungsmittel für den eigenen Markt gefördert und geschützt werden. Auch der Weltagrarbericht IAASTD hat die enormen Vorteile einer kleinbäuerlichen, Ressourcen schonenden Landwirtschaft gegenüber einer intensivierten Landwirtschaft aufgezeigt. Die alternativen Wege, die der Bericht aufzeigt, stimmen mit unseren Vorstellungen überein: Eine Ausrichtung von landwirtschaftlichem Wissen, Technik und Wissenschaft in Richtung Agrarökologie wird dazu beitragen, Umweltprobleme anzugehen und gleichzeitig die Produktivität zu erhöhen. Gentechnik ist keine Lösung, sondern Teil des Problems: Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung des deutschen Bundestages hat in einer Studie festgestellt, dass sich Ertragssteigerungen und höherer wirtschaftlicher Nutzen durch den Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut nicht nachweisen lassen. Bis heute werden lediglich gentechnisch veränderte Pflanzen kommerziell vermarktet, die Resistenzen gegen firmeneigene Unkrautvernichtungsmittel bzw. gegen bestimmte Insekten haben. Beide sind

für den Intensivanbau gedacht und bringen in kleinbäuerlichen Strukturen keinerlei Nutzen. Im Gegenteil treibt gentechnisch verändertes Saatgut die Landwirte in noch größere Abhängigkeit von den Agrokonzernen, denn es ist teurer und der Nachbau ist durch den Patentschutz verboten.

8. Wir machen uns dafür stark, dass die EU sich an einer verlässlichen, zusätzlichen und angemessenen Finanzierung von Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel beteiligt und in Kopenhagen konkrete Aussagen zu den Finanzierungsmechanismen macht. Wichtig ist, dass diese Mittel nicht auf die Entwicklungshilfe angerechnet werden. Darüber hinaus müssen bei der Ausgestaltung der internationalen Finanzierungsmechanismen für Technologieforschung, -verbreitung und -kooperation sowie Anpassung und Waldschutz die Entwicklungs- und Schwellenländer als vollwertige Partner beteiligt werden. Auch muss die Ausschüttung der Mittel in Zusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Schwellenländern nach deren jeweiligen Bedürfnissen erfolgen. Zu sicheren Finanzierung wollen die Erlöse aus der Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten nicht nur in vollem Umfang für den Klimaschutz einsetzen, sondern einen festen Anteil dieser Erlöse verbindlich für den internationalen Klimaschutz vorsehen.
9. Den Schutz fruchtbarer Böden sehen wir Grüne gerade in Zeiten des Klimawandels als existenziell an, um die Ernährung und die biologische Vielfalt zu sichern. Wir setzen uns darum dafür ein, dass der Bodenschutz auf allen politischen Ebenen mehr Gewicht erhält und fordern darum zum Beispiel die Verabschiedung einer europäischen Bodenrahmenrichtlinie. Forschung und Wissenstransfer zum Thema Bodenschutz wollen wir stärken.
10. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen sich dafür stark, dass die fundamentale Bedeutung von Zugang zu Land und Wasser für die erfolgreiche Bekämpfung der strukturellen Ursachen des Hungers anerkannt wird. Wir verlangen daher, dass regionale und nationale Initiativen zur Implementierung bzw. Reformierung von Landpolitiken stärker unterstützt und kritisch begleitet werden; so z. B. die Ausarbeitung der „Umfassenden Leitlinien zur Bodenpolitik in Afrika“ (Comprehensive framework and guidelines on land policy for Africa) der UN-Wirtschaftskommission für Afrika. Wir setzen uns dafür ein, dass der Stellenwert von Bodenpolitik und Agrarreform in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gestärkt wird. Zudem fordern wir, dass Deutschland den vor kurzem begonnenen Prozess der Ausarbeitung von freiwilligen Landleitlinien (Voluntary Guidelines on Responsible Governance of Tenure of Land and other Natural Resources) im Rahmen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) finanziell unterstützt und sich dafür einsetzt, dass der Prozess eine hohe politische Priorität innerhalb der FAO und bei den Mitgliedstaaten genießt. Unsere Vorstellungen und Forderungen sind in den Anträgen „Landrechte stärken - "land grabbing" in Entwicklungsländern verhindern“ (Drucksache 16/12735) und „Die Ursachen des Hungers beseitigen – ländliche Entwicklung fördern“ (Drucksache 16/ 11203) enthalten.

11. Wir setzen uns dafür ein, dass landwirtschaftliche Genossenschaften, Bauernverbände und andere Formen der Selbstorganisation von Kleinproduzenten und -produzentinnen in den Partnerländern gestärkt und die Zielgruppen der ländlichen Entwicklung auf allen Ebenen in die Planung von Strategien und die Durchführung von Maßnahmen und Programmen mit einbezogen werden. Wir erachten das Wissen und die Lösungskapazitäten von diesen Gruppen als sehr wichtig! Auch deswegen halten wir den Bericht des Weltagrarrats IAASTD für entscheidend und fordern, dass Deutschland die weitere Entwicklung und Umsetzung des IAASTD- Prozesses finanziell und technisch unterstützt.
12. Unternehmen müssen grundlegende Arbeits- und Menschenrechte sowie Landrechte achten. Dies fordern wir in unseren Anträgen „Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen verhindern“ (Drucksache 16/13180) und „Landrechte stärken - "land grabbing" in Entwicklungsländern verhindern“ (Drucksache 16/12735). Wir wollen, dass es klar umrissene Pflichten für Unternehmen hinsichtlich der Verletzung aller Menschenrechte gibt und die Verantwortlichkeiten der Unternehmen festgeschrieben werden. Der Staat hat die Verpflichtung, die Menschenrechte seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, zu respektieren und zu gewährleisten. Dies gilt auch für den Fall, dass Menschenrechte durch Unternehmen beeinträchtigt werden. Wir fordern, dass die Bundesregierung, um Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu verhindern oder abzustellen, die bestehenden Haftungsmöglichkeiten ausbaut und menschenrechtliche Berichtspflichten festschreibt. Unternehmen müssen ihr Handeln auf die Respektierung aller Menschenrechte überprüfen, wobei sich für das Unternehmen nicht nur Unterlassungspflichten ergeben können, sondern auch positive Pflichten wie z. B. die Einführung von Antidiskriminierungsregelungen. Zudem benötigen die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen einen besseren Zugang zu Rechtsbehelfen.
13. Das sehen wir Grünen genauso. Soziale Sicherung ist für eine erfolgreiche und nachhaltige Armutsbekämpfung entscheidend. Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise hat bereits dazu geführt, dass Menschen zurück in die Armut gefallen sind. Die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit muss mit dazu beitragen, angepasste soziale Sicherungssysteme mit zu entwickeln. Anderenfalls würden sich für die ärmsten Teile der Bevölkerung in Entwicklungsländern die Lebensbedingungen weiter verschärfen. Daher wollen wir neben der ländlichen Entwicklung auch dem Ausbau sozialer Sicherungssysteme Priorität einräumen. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist es, Frauen bei dem Kampf um soziale Sicherung in den Mittelpunkt zu rücken. Denn sie haben die größte Last zu schultern, weil sie in der Regel direkt für die soziale Sicherung innerhalb der Familien die Hauptverantwortung tragen.
14. Der Weltagrarrat kritisiert in seinem Bericht unter anderem auch, dass die Agrarforschung in den letzten Jahren weltweit abgebaut wurde. Ein weiteres Problem ist, dass sie sich einseitig auf die Intensivlandwirtschaft konzentriert. Dem traditionellen Wissen von Kleinbauern und der Nutzung einer breiteren Grundlage an Nutzpflanzen schenkt die Agrarforschung zu wenig Beachtung. Wir Grüne setzen uns für eine Stärkung der Agrarforschung ein. Nachhaltige Bewirtschaftungsformen und der Beitrag der Landwirtschaft zu Klima- und

Biodiversitätsschutz sowie zur Ernährungssicherung müssen dabei im Mittelpunkt stehen. Staatliche Forschungsförderung für die Entwicklung gentechnisch veränderter Pflanzen und Tiere wollen wir in die Forschung zum ökologischen Anbau und seinen Lösungsansätzen für die globalen Herausforderungen umwidmen.

15. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine kohärente, gut koordinierte Governance-Struktur der UN-Organisationen für den Bereich Ernährungssicherung und Nahrungsmittelhilfe. Dies wird ausführlich in den von uns initiierten interfraktionellen Antrag „Für eine neue, effektive und an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelhilfekonvention“ (Drucksache 16/ 8192) dargestellt und eingefordert.